Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 39 (1944)
Heft: 3-4

Artikel: Sprachschutz
Autor: Ad.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173238

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprachschutz

Seit E. Baers gefährlicher Vorschlag, die reiche Mannigfaltigkeit unserer Mundarten einem uniformierten Alemannisch zu opfern, die verdiente Abfuhr erlitt, aber immerhin als Weckruf diente, und seit sich die Freunde der unverfälschten Mundarten darauf im Bund Schwyzertütsch zusammenfanden, der seine Sprachstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz im Heimethuus zu Zürich auftat, nimmt nicht nur der öffentliche Gebrauch des Dialekts zu, sondern auch die Besinnung auf den Wert der eigenen, allen Ständen gemeinsamen Sprache für unser geistiges, nationales und soziales Leben.

Nicht nur Ansehen und Geltungsbereich unserer eigentlichen Muttersprache verdienen vor Übergriffen geschützt zu werden; steter Pflege bedarf ganz besonders die Reinhaltung der so verschiedenartigen Dialekte, soll nicht ihre Eigenart und damit ihre Lebenskraft weiter geschwächt werden und soll uns nicht mit dem ererbten und von unserer Geschichte geformten Sprachlaut unendlich mehr an seelischen und geistigen Werten verloren gehen, als man gemeinhin denkt.

Noch sind diese Erkenntnisse aber nicht Allgemeingut und wird ihren Folgerungen, sich auch im sprachlichen Ausdruck gut schweizerisch, sauber und charaktervoll zu benehmen, nicht genügend nachgelebt. So ist es denn keineswegs überflüssig, daß auf Eugen *Dieths* Aufsatz »Die kulturpolitische Bedeutung der schweizerischen Mundarten« (»Geistesarbeiter« und Jahresgabe des Bundes Schwyzertütsch 1943) weitere Gewissensprüfungen und mahnende Sprachspiegel folgen, wie Traugott *Meyers* baseldeutsche Studie »Heimetschutz und Muetersprooch« (»Baselbieter Heimatbuch« II und Jahresgabe des Bundes Schwyzertütsch 1944), Georg *Thürers*, vom Bund Schwyzertütsch angeregte und von der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia betreute Schrift »Wesen und Würde der Mundart« (Schweizer Spiegel Verlag, Zürich, 1944) — ihr folgt bald unter dem gleichen Patronat Traugott *Vogels* »Vaterland und Muttersprache« — und als neuestes Ernst *Schürchs* »Häb Sorg zum Schwyzerdütsch« (A. Francke AG., Bern, 1944).

Keiner dieser aus der Treue zum Hergebrachten und der Liebe zum Eigenen erwachsenen Schriften fiele es ein, die Schriftsprache herabzusetzen oder sie gar aus dem Schweizerhaus zu verweisen; aber sie soll auch nicht wie ein Kuckuck die echten Kinder verdrängen und ersticken und in den Augen Schwachköpfiger dazu dienen, als »gutes Deutsch« unser älteres Schwyzertütsch auf die Stufe einer mindern Sprache herabzudrücken. Thürer versteht es trefflich, die beiden Sprachen in ihren Besonderheiten und dem ihnen zuzuweisenden Geltungsbereich zu charakterisieren und gegeneinander abzugrenzen. Mit vollem Recht weist er darauf hin, daß die Mundart ihren eigenen Stil hat und erarbeitet sein will.

Alle aber verurteilen die gedankenlose und denkfaule Sprachpanscherei, durch die auch viel eigenes Denken und Fühlen verwässert wird. Schürch, der wie Tr. Meyer in seiner Muttersprache schreibt — er hat als Berner den Vorzug, in einer besonders stolzen Reihe von Mundartschriftstellern zu stehen — zeigt an einer Präsidialrede, wie verheerend Großrats- und Vereinsdeutsch wirkt. Jeder rechte Schulknabe würde sich schämen, nicht jede Automarke zu kennen und den Sportjargon nicht aufs Tüpfchen zu beherrschen; daß er aber für die meisten Blumen in Wald und Feld und die Vögel seiner Heimat kaum mehr einen rechten Namen weiß, kümmert ihn beinahe so wenig wie seine Erzieher. Da hält man es fast mit dem allzuklugen Innenminister der Helvetik, Albrecht Rengger, der, geblendet von der égalité — Schürch übersetzt es zeitgemäß mit Gleichschaltung — in unsern Mundarten ein »Hindernis der Cultur« sah. Wie die andern Autoren zeigt er an Beispielen, wie es besser gemacht werden sollte. »Aber das isch mit Predige nid gmacht, nume mit em guete Muschter, all Tag u bi jedem Wätter. Der Heimatschutz het mit syne Byspiel u Gägebyspiel u mit em Pranger für Gschmackloses u Kulturwidrigs doch scho mängs zstand bracht. Är sött is o hälfe, die rächti Sprach schetze u hüete, waari Mundart gäge bloßi Papyrart stelle.« *Ad. R.*